

# ***Regeln für den Schießbetrieb während der Corona Pandemie***

1. Es kann nur nach einem Voreintrag in das jeweilige Schiessbuch des Standes (separater Ordner für jeden Schießstand) geschossen werden. Dies sollte vor dem eigentlichen Trainingstag erfolgen, so dass es keine Warteschlangen am Schießstand gibt. Die Ordner liegen sonntags vor den Ständen aus. Bitte informiert euch vorab ob ein Stand freie Kapazitäten hat.
2. Training ist immer am Sonntag von 9-12 (Schießphasen von 9:00-9:45, 10:00-10:45, 11-11:45) möglich. Ein Wechsel zwischen den Phasen ist nicht möglich
3. Der Aufenthalt im Schützenhaus und in der Gaststätte ist derzeit nicht gestattet. Der Aufenthalt ist nur auf dem jeweiligen Schiessstand erlaubt.
4. Das Gelände des Schützenvereines ist erst kurz vor der eigentlichen Schießzeit zu betreten und im Anschluss unverzüglich wieder zu verlassen. Während des Schießens ist die Abstandsregel (1,5 m mindestens) generell einzuhalten.
5. Die Standgebühr ist **passend** bei der Aufsicht des jeweiligen Schießstandes zu bezahlen.
6. Die Stände können mit folgender Anzahl an Personen belegt werden
  - a. 100 Meter 3 Schützen + Aufsicht
  - b. 50 Meter 4 Schützen + Aufsicht
  - c. 25 Meter 4 Schützen + Aufsicht
  - d. Es ist immer ein Stand zwischen zwei Schützen freizuhalten
  - e. Es darf nur auf dem Standplatz geschossen werden, der im Schiessbuch hinterlegt ist
  - f. Es dürfen sich zu **keiner** Zeit mehr als 5 Personen auf einem Schießstand aufhalten.
7. Nach Ende der Schießzeit muss der Stand unverzüglich geräumt und verlassen werden
8. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeit sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstandes nicht zulassen, sind diese zeitversetzt zu betreten und zu verlassen. Auf die Hygienevorschriften ist zu achten.
9. Weiterhin können mittwochs und freitags von 15-18 Uhr Trainingseinheiten stattfinden. Für diese gelten die gleichen Regeln wie sonntags. Die Schützen müssen das Training vorher im Ordner des jeweiligen Standes eintragen. Bei mehr als einem Schützen muss eine Aufsicht vorhanden sein (die zusätzlichen Aufgaben der Standaufsicht sind zu berücksichtigen).
10. Die Vorstandschaft behält sich vor, bei Regelverstößen einzelne Schützen vom Trainingsbetrieb auszuschließen, oder die Schießanlage für den Schießbetrieb wieder zu schließen. Bei geänderter Rechtslage kann es außerdem zu Änderungen in den aufgeführten Regelungen kommen, welche dann ebenfalls veröffentlicht werden.